Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 38

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

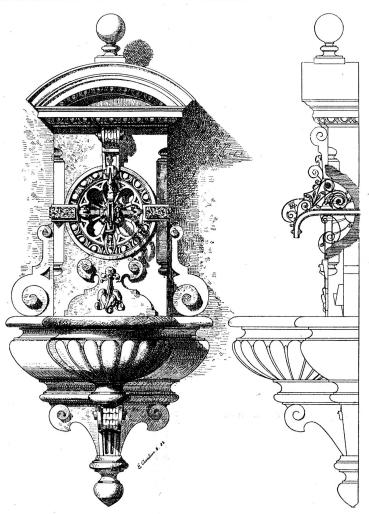
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Mufterzeichnung Nr. 50.



Wandbrunnen

in Sandstein oder Marmor, für einen Sof oder eine Borhalle. Entwurf von Architekt E. Erecelius, — in 1/8 natürlicher Größe.





und Gewerbeverein Schwyz bei diefer gemeinnützigen Angelegen-heit fraftigst unterstützen mögen, denn nur den vereinten An-strengungen der Handwerker wird es gelingen, Nützliches und Ersprießliches auf dem Gebiete des Handwerks zu erzielen.

Um an den Lehrlingsprüfungen Theil nehmen zu können, muffen folgende Bedingungen erfüllt werden:

1) der Lehrling nuß im letzten Jahre der Lehrzeit stehen;
2) die Anmeldungen zur Prüfung müffen schriftlich beim Präsischenten des Handwerkers und Gewerbevereins Schwyz, Herrn Dom. Ceberg, Golbschmied, dis spätestens den kommenden Weihnachts-Feiertagen eingereicht werden;
2) die Anweldungen mitten authalten. Paris Geschlacht Seischlacht

3) die Anmelbungen müssen enthalten: Name, Geschlecht, Heismat, Alter, Beruf des Lehrlings, Dauer der bestandenen Lehrzeit, die Art des beabsichtigten Probestückes, Datum der Anmelbung, Unterschrift des Lehrlings und Lehrsmeisters;

ber Amnielbung ift ferner beizulegen: ein Zeugniß bes Lehrmeisters über befriedigend zu Ende gehende Lehrzeit und sittliches Betragen bes Lehrlings;

5) die Arbeiten muffen bis spätestens ben 19. März 1886 an ben unterzeichneten Vorstand eingesandt werden. Im Namen des Handwerker- und Gewerbevereins Schwyz: Der Borstand.

Dereinswesen.

Die Schneiderversammlung in Zürich vom letzten Montag im alten Schützenhaus besprach die schwierige Lage, in welche diese Berufsklasse durch die vielen Konsektionsgeschäfte, welche auf dem Platze Zürich bestehen, gestürzt worden ist. Die Löhne, welche einzelne jener Geschäfte zahlen, seien unglaublich gering: Fr. 4 für einen Ueberzieher, Hosen 80 Rp. bis 1 Fr. 50 Rp. 2c. Man einigte sich dahin, das Publikum über den wahren Werth der Waaren und über die einschlägigen Lohnerkölknisse durch Rublikation aufanklären verhältniffe burch Bublikation aufzuklären.